

Hygienekonzept Karate Dojo Kazoku Königsdorf e. V.

Stand: 16.06.2021

1. Geltungsbereich
2. Warum Infektionsschutz während des Trainings?
 - 2.1. Handlungsempfehlung des Robert-Koch-Instituts
3. Maßnahmen
 - 3.1. Allgemeine Umgangsregeln zur Minimierung des Infektionsrisikos
 - 3.2. Maßnahmen auf dem Weg zum Training
 - 3.3. Geimpft, genesen, getestet

1. Geltungsbereich

Diese Regelungen gelten für die Teilnehmer an den Trainingseinheiten des Karate Dojo Kazoku Königsdorf e. V.

- Das Training findet in der Turnhalle statt.
- Trainingsort: Judoraum in der Dreifachhalle Herbertskaul, Burgstraße 61, 50226 Frechen

2. Warum Infektionsschutz während des Trainings?

Die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 führt zu deutlichen Einschränkungen, sowohl im öffentlichen, als auch im privaten Bereich, um eine weitere Ausbreitung einzudämmen. Die durch die Infektion ausgelöste Erkrankung COVID-19 kann zu erheblichen gesundheitlichen Auswirkungen bis hin zum Tod führen. Das Karate Dojo Kazoku Königsdorf e. V. nimmt die Situation rund um das Coronavirus sehr ernst. Daher werden Maßnahmen zur Risikominimierung einer Ausbreitung des Coronavirus getroffen. Ziel ist, unser aller Gesundheit zu schützen, zugleich aber auch den Trainingsbetrieb aufrechtzuerhalten.

2.1 Handlungsempfehlung des Robert-Koch-Instituts zur Einstufung von Kontaktpersonen

- Die Maßnahmen während des Trainings haben den Zweck, die Wahrscheinlichkeit einer Infektionsübertragung zu minimieren.
- Die Teilnehmer sind vor Beginn des Trainings über das Hygienekonzept informiert worden.
- Vor Beginn des Trainings unterschreibt jeder anwesende Teilnehmer eine vorbereitete Teilnehmerliste.
- Inhalt der Teilnehmerliste: Datum, Uhrzeit und Namen, Adressen der Teilnehmer
- Ein Hygienespender mit Desinfektionsmittel steht bereit.

3. Maßnahmen

3.1 Allgemeine Umgangsregeln zur Minimierung des Infektionsrisikos

- Bei Erkältungssymptomen (u. a. Husten, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Fieber) darf nicht am Training teilgenommen werden!
- Wir erscheinen vollständig umgezogen im Karateanzug am Eingang der Turnhalle mit Mund/Nasenschutz.
- Kein Körperkontakt, wie z. B. Händeschütteln zur Begrüßung.
- Die Umkleidekabine wird nicht benutzt.
- Die Toiletten vor Ort können benutzt werden. Wir empfehlen, dies jedoch nur im Notfall zu tun.
- Der Mund/Nasenschutz kann erst abgenommen werden, wenn die Trainingstasche in der Halle mit Sicherheitsabstand zu anderen Teilnehmern abgestellt worden ist.
- Die Trainingstasche mit den persönlichen Dingen der Teilnehmer ist im Mindestabstand von 1,5-2 Metern abzulegen, um Trinkpausen usw. gefahrlos durchführen zu können.
- Kontaktsport ist bei derzeitiger Inzidenzstufe 1 bis 100 Personen auch innen möglich.
- Hust- und Nieshygiene sind zu beachten, d. h. in die Ellenbeuge und von anderen abgewandt niesen bzw. husten.
- Nach dem Training wird der Mund/Nasenschutz wieder angelegt und der Teilnehmer verlässt mit seiner Trainingstasche durch den Notausgang die Halle und begibt sich direkt auf den Heimweg.
- Sollte sich ein Teilnehmer nicht an die Hygieneregeln halten, wird er sofort vom Training ausgeschlossen.

3.2 Weg zum/vom Training

- Fahrgemeinschaften sollten nach Möglichkeit ausgesetzt werden.
- Das Tragen von Mund-/Nasen-Bedeckungen während der Fahrt im ÖPNV ist Pflicht!

3.3. Geimpft, genesen, getestet

Eine Teilnahme am Training ist nur möglich, wenn:

1. der Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung vorliegt, oder
2. der Nachweis eines positiven Testergebnisses (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik),
das mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt (Genesene), oder
3. der Nachweis der Genesung mit anschließender einmaliger Impfung, die vor mindestens vor 14 Tagen stattgefunden hat.
4. der Nachweis eines Negativtestnachweises: PCR-Test **oder** PoC-Antigen-Tests („Coronaschnelltest“), der nicht älter als 48 Stunden ist.